

Geringfügige Zonenplanänderung Saurenhorn

Erläuterungsbericht

Grundstücke Nr. 2638 (Bauzone) & 1010 (Landwirtschaftszone)

1 AUSGANGSLAGE

Im Zusammenhang mit Ersterhebung der amtlichen Vermessung wird darauf hingewiesen, dass die Grundstücksgrenzen in diesem Verfahren vereinfacht werden können. Mit dem Informationsschreiben zur Ersterhebung Los 7 hat sich der Eigentümer der Parzelle um eine Vereinfachung der Grenze zwischen den Parzellen Nr. 1010 und 2638 erkundigt. Die Eigentümer der erwähnten Grundstücke haben die Nutzung ihrer Grundstücke seit langem angepasst. Dadurch profitiert die Landwirtschaft von effektiv mehr Nutzfläche und der Eigentümer der Parzelle 2638 von einer optimierten Nutzfläche.



Abbildung 1: Luftbild mit AV, aktuelle Nutzung

Die Eigentümer möchten die aktuelle Situation für die zukünftigen Generationen sichern. Dies ist ihre Motivation für die Anpassung der Grundstücksgrenze zwischen den beiden Grundstücken.

2 UMSETZUNG

Aufgrund der Zonengrenze kann die Grundstücksgrenze nicht im Ersterhebungslos der Nutzung angepasst werden. Die Änderung der Grundstücksgrenze ist zudem mit einer öffentlichen Beurkundung durchzuführen und bedingt vorgängig eine Anpassung der Bau- und Landwirtschaftszone.

Die Anpassung erfolgt flächengleich. Die Fläche der Bau- und Landwirtschaftszone ändert sich nicht.

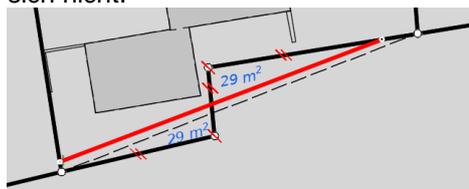


Abbildung 2: Flächengleicher Abtausch

Die vorliegende Anpassung der Zonengrenze wurde bereits mit den AGR (Frau Fabienne Schwab Hepp) geprüft.

Nach der Umsetzung der Zonenplanänderung erfolgt die Änderung der Grundstücksgrenze.